

## **7. Vordrucke**

### 7.1

Die für den Berechtigungsschein zu verwendenden Vordrucke werden im Rahmen der AVR-Reihe festgestellt. Sie können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing bezogen werden.

### 7.2

Für den Antrag natürlicher Personen auf Gewährung von Beratungshilfe und für den Antrag des Rechtsanwalts auf Zahlung einer Vergütung können anstelle der Vordrucke nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Beratungshilfeverordnung vom 17. Dezember 1994 (BGBl I S. 3839) mit Hilfe von EDV-Anlagen erstellte Vordrucke verwendet werden, sofern diese den Vordrucken nach der Beratungshilfевordruckverordnung in Inhalt und Gestaltung entsprechen.